



Bergtheim

9/2025



Oberpleichfeld



Jahrgang 46

Kein Amtsblatt

September 2025

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 070/B-GR am 2. Juli 2025 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Göbel, Christoph; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph (ab 19.41 Uhr); Schraut, Christian; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Schriftführer: Mödl, Ruben

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Fischer, Monika; Sikora, Laura; Hochum, Harald

(alle entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 28.05.2025
2. 22. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“); Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Annahme- und Auslegungsbeschluss – beschließend
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“; Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Annahme- und Auslegungsbeschluss – beschließend
4. Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) der Gemeinde Bergtheim – beschließend
5. Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Bergtheim – beschließend
6. Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für die Gemeinde Bergtheim für das Jahr 2024 – beschließend
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis
8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 28.5.2025

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 069/B-GR v. 28.05.2025)

wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. 22. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“);

Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Annahme- und Auslegungsbeschluss – beschließend

Sachvortrag: Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:

- Landratsamt Würzburg, Kreisbrandrat
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg
- Staatliches Gesundheitsamt Würzburg
- Staatliches Schulamt, Würzburg
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nürnberg
- Deutsche Funkturm GmbH, Nürnberg
- Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg
- N-ERGIE AG, Nürnberg
- Gasversorgung Unterfranken GmbH, Würzburg
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Würzburg
- Bayerisches Forstamt, Würzburg
- Team Orange, Veitshöchheim
- Markt Werneck
- Gemeinde Prosselsheim
- Landesbund für Vogelschutz, Veitshöchheim

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen:

- Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg
- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
- Bundesamt für Infrastruktur u.a. der Bundeswehr, Bonn*
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
- IHK Würzburg-Schweinfurt, Würzburg
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Obere Pleichach, Hausen bei Würzburg (> keine weitere Beteiligung erforderlich)
- Gemeinde Schwanfeld
- Gemeinde Unterpleichfeld
- Kreisjugendring, Würzburg

* sofern sich im weiteren Verfahren keine Änderungen ergeben

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgebracht:

- Regierung von Unterfranken, Würzburg
- Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz
- Regionaler Planungsverband Würzburg
- Landratsamt Würzburg,
- Bauamt Verwaltung
- Kreisheimatpflegerin
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München

- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg, Kitzingen
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg
- Bayernwerk Netz GmbH, Fuchsstadt
- Mainfranken Netze GmbH, Würzburg
- PLEdoc GmbH, Essen
- Fernwasserversorgung Franken, Uffenheim
- Bayerischer Bauernverband, Würzburg
- Gemeinde Hausen b. Würzburg
- Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim
- Bezirk Unterfranken, Fischereifachberatung, Würzburg

Stellungnahmen wurden von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben, zu denen ein Beschlussvorschlag erarbeitet wurde.

Beschluss 1:

– zur Stellungnahme der Regierung von Unterfranken:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Anordnung des Vorhabens parallel zum Flurweg erfolgte mit der Absicht den wassersensiblen Bereich entlang der Pleichach zu schonen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2:

– zur Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, mit der zuständigen gemeindlichen Feuerwehr findet ein Informationstermin statt.

Zur Vermeidung von Brandfällen werden Speichersysteme gewählt, die einen internen Brandschutz aufweisen.

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 3:

– zur Stellungnahme des Region. Planungsverband Würzburg

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 4:

– zu Stellungnahmen des Landratsamt Würzburg

Beschluss 4 a) – Bauplanungsrecht

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 4 a:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 4: b) – Wasserrecht

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Anordnung des Vorhabens parallel zum Flurweg erfolgte mit der Absicht den wassersensiblen Bereich entlang der Pleichach zu schonen. Dem Vorhabenträger sind die Abflussverhältnisse bekannt.

Die Sammlung und Ableitung von Regenwasser sind nicht vorgesehen.

Die Hinweise zur Einhaltung der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) werden unter Hinweise ergänzt.

Vor der Inbetriebnahme erfolgt eine Überprüfung durch einen Sachverständigen gemäß § 2 Abs.33 AwSV.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, mit der zuständigen gemeindlichen Feuerwehr findet ein Informationstermin statt.

Zur Vermeidung von Brandfällen werden Speichersysteme gewählt, die einen internen Brandschutz aufweisen.

Abstimmungsergebnis 4 b:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 4: c) – Immissionsschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 4 c:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 4: d) – Naturschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zum Entwurf wird eine saP ausgelegt, diese hat zum Ergebnis, dass kein Feldhamster im Vorhabensbereich vorgefunden wurde. Aufgrund der Lage des Vorhabens im Verbreitungsgebiet des Feldhamsters sind CEF-Flächen vorgesehen.

Die Hinweise zum Pflanzenschutz werden ergänzt. Als Saatgut ist eine Ackermischung z. B. Lebensraumtyp 1 von Saaten Zeller oder gleichwertig, vorgesehen.

Die Hinweise zur Bilanzierung werden berücksichtigt und die Bilanzierung des Eingriffs korrigiert.

Abstimmungsergebnis 4 d:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 4: e) – Denkmalschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, auf das Planblatt unter D 2 wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis 4 e:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 4: f) – Gesundheitsamt

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 4 f:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 4: g) – Kreisentwicklung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 4 g:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 4: h) – Klimaschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 4 h:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 5: – zur Stellungnahme der Kreisheimatpflege (Landratsamt Würzburg)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, auf das Planblatt unter D 2 wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis 5:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 6: – zu Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, auf das Planblatt unter D 2 wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis 6:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 7: – zur Stellungnahme Regierung von Oberfranken, Bergamt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Gipsabbau wird nicht mehr aktiv verfolgt und vermutlich eingestellt werden. Die Vorbehaltsfläche im Regionalplan soll zurückgenommen werden.

Abstimmungsergebnis 7:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 8: – zur Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Pufferstreifen sind keine vorgesehen, sondern CEF-Flächen für den Feldhamster im Anschluss des Vorhabens.

Abstimmungsergebnis 8:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 9: – zur Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Anordnung des Vorhabens parallel zum Flurweg erfolgte mit der Absicht den wassersensiblen Bereich entlang der Pleichach zu schonen. Dem Vorhabenträger sind die Abflussverhältnisse bekannt.

Abstimmungsergebnis 9:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 10: – zur Stellungnahme N-ERGIE Netz GmbH
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 10:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 11:

– zur Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Die Gemeinde Bergtheim hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ fest.

Abstimmungsergebnis 11:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 12: – zur Stellungnahme der PLEdoc GmbH
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 12:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 13:

– zur Stellungnahme der Mainfranken Netze GmbH
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 13:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 14:

– zur Stellungnahme der Fernwasserversorgung Franken
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 14:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 15:

– zur Stellungnahme des Bayerischer Bauernverbands
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Begründung wird hinsichtlich der Gemarkung korrigiert. CEF – Flächen sind aufgrund der Lage des Vorhabens im Schwerpunktlebensraum des Feldhamsters erforderlich. Für die Eingrünung ist eine einreihige Hecke vorgesehen.

Abstimmungsergebnis 15:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 16:

– zur Stellungnahme der Gemeinde Hausen b. Würzburg
Die Stellungnahme der Gemeinde Hausen bei Würzburg wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 16:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 17: – zur Stellungnahme der Gemeinde Oberpleichfeld
Die Stellungnahme der Gemeinde Oberpleichfeld wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 17:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 18: – zur Stellungnahme des Bezirks Unterfranken, Fischereifachberatung
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 18:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 19: – Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim billigt den Entwurf der „22. Änderung des Flächennutzungsplans mit

Landschaftsplan im Bereich ‚Batteriespeicher Bergtheim‘ „ in der Fassung vom 02.07.2025 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage des Gemeinde Bergtheim bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis 19:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“;

Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

sowie Annahme- und Auslegungsbeschluss – beschließend

Sachvortrag: *Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:*

- Landratsamt Würzburg, Kreisbrandrat
- Amt für Digitalisierung, Breitband u. Vermessung Würzburg
- Staatliches Gesundheitsamt Würzburg
- Staatliches Schulamt, Würzburg
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nürnberg
- Deutsche Funkturm GmbH, Nürnberg
- Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg
- N-ERGIE AG, Nürnberg
- Gasversorgung Unterfranken GmbH, Würzburg
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Würzburg
- Bayerisches Forstamt, Würzburg
- Team Orange, Veitshöchheim
- Markt Werneck
- Gemeinde Prosselsheim
- Landesbund für Vogelschutz, Veitshöchheim

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen:

- Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg
- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
- Bundesamt für Infrastruktur u.a. der Bundeswehr, Bonn*
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
- IHK Würzburg-Schweinfurt, Würzburg
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Obere Pleichach, Hausen bei Würzburg (> keine weitere Beteiligung erforderlich)
- Gemeinde Schwanfeld
- Gemeinde Unterpleichfeld
- Kreisjugendring, Würzburg

** sofern sich im weiteren Verfahren keine Änderungen ergeben*

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgebracht:

- Regierung von Unterfranken, Würzburg
- Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz
- Regionaler Planungsverband Würzburg
- Landratsamt Würzburg,
- Bauamt Verwaltung
- Kreisheimatpflegerin
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
- Regierung v. Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen- Würzburg, Kitzingen
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg
- Bayernwerk Netz GmbH, Fuchsstadt
- Mainfranken Netze GmbH, Würzburg
- PLEdoc GmbH, Essen
- Fernwasserversorgung Franken, Uffenheim
- Bayerischer Bauernverband, Würzburg
- Gemeinde Hausen b. Würzburg
- Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim
- Bezirk Unterfranken, Fischereifachberatung, Würzburg

Stellungnahmen wurden von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben, zu denen ein Beschlussvorschlag erarbeitet wurde.

Beschluss 1:

– zur Stellungnahme der Regierung von Unterfranken:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Anordnung des Vorhabens parallel zum Flurweg erfolgte mit der Absicht den wassersensiblen Bereich entlang der Pleichach zu schonen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2: – zur Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, mit der zuständigen gemeindlichen Feuerwehr findet ein Informationstermin statt. Zur Vermeidung von Brandfällen werden Speichersysteme gewählt, die einen internen Brandschutz aufweisen.

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 3: – zur Stellungnahme des Regionalen Planungsverband Würzburg

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 4:

– zu Stellungnahmen des Landratsamt Würzburg

Beschluss 4 a) – Bauplanungsrecht

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Darstellung der Baugrenze entspricht der Planzeichenverordnung. In der Präambel ist die aktuelle Fassung der BauNVO enthalten.

Abstimmungsergebnis 4 a:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 4 b) – Wasserrecht

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Anordnung des Vorhabens parallel zum Flurweg erfolgte mit der Absicht den wassersensiblen Bereich entlang der Pleichach zu schonen. Dem Vorhabenträger sind die Abflussverhältnisse bekannt. Die Sammlung und Ableitung von Regenwasser ist nicht vorgesehen. Die Hinweise zur Einhaltung der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) werden unter Hinweise ergänzt.

Vor der Inbetriebnahme erfolgt eine Überprüfung durch einen Sachverständigen gemäß § 2 Abs.33 AwSV. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, mit der zuständigen gemeindlichen Feuerwehr findet ein Informationstermin statt. Zur Vermeidung von Brandfällen werden Speichersysteme gewählt, die einen internen Brandschutz aufweisen.

Abstimmungsergebnis 4 b:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 4 c) – Immissionsschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 4 c:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 4 d) – Naturschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zum Entwurf wird eine saP ausgelegt, diese hat zum Ergebnis, dass kein Feldhamster im Vorhabensbereich vorgefunden wurde. Aufgrund der Lage des Vorhabens im Verbreitungsgebiet des Feldhamsters sind CEF Flächen vorgesehen.

Die Hinweise zum Pflanzenschutz werden ergänzt. Als Saatgut ist eine Ackermischung z. B. Lebensraumtyp 1 von Saaten Zeller oder gleichwertig, vorgesehen.

Die Hinweise zur Bilanzierung werden berücksichtigt und die Bilanzierung des Eingriffs korrigiert.

Abstimmungsergebnis 4 d:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 4 e) – Denkmalschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, auf das Planblatt unter D 2 wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis 4 e:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 4 f) – Gesundheitsamt

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 4 f:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 4 g) – Kreisentwicklung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 4 g:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 4 h) – Klimaschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Bergtheim hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ fest, mit der Korrektur der Bilanzierung, der Ergänzung zum Pflanzenschutz bei der CEF Fläche.

Abstimmungsergebnis 4 h:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 5: – zur Stellungnahme der Kreisheimatpflege (Landratsamt Würzburg)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, auf das Planblatt unter D 2 wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis 5:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 6: – zur Stellungnahme des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, auf das Planblatt unter D 2 wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis 6:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 7:

– zur Stellungnahme Regierung von Oberfranken, Bergamt
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Gipsabbau wird nicht mehr aktiv verfolgt und vermutlich eingestellt werden. Die Vorbehaltsfläche im Regionalplan soll zurückgenommen werden.

Abstimmungsergebnis 7:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 8: – zur Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Pufferstreifen sind keine vorgesehen, sondern CEF-Flächen für den Feldhamster im Anschluss des Vorhabens.

Abstimmungsergebnis 8:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 9:

– zur Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Anordnung des Vorhabens parallel zum Flurweg erfolgte mit der Absicht den wassersensiblen Bereich entlang der Pleichach zu schonen. Dem Vorhabenträger sind die Abflussverhältnisse bekannt.

Abstimmungsergebnis 9:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 10: – zur Stellungnahme N-ERGIE Netz GmbH

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 10:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 11:

– zur Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH
Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 11:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 12: – zur Stellungnahme der PLEdoc GmbH
Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 12:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 13:

– zur Stellungnahme der Mainfranken Netze GmbH
Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 13:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 14:

– zur Stellungnahme der Fernwasserversorgung Franken
Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 14:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 15:

– zur Stellungnahme des Bayerischer Bauernverbands
Die Hinweise werden zu Kenntnis genommen, die Begründung wird hinsichtlich der Gemarkung korrigiert. CEF – Flächen sind aufgrund der Lage des Vorhabens im Schwerpunktlebensraum des Feldhamsters erforderlich. Für die Eingrünung ist eine einreihige Hecke vorgesehen.

Abstimmungsergebnis 15:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 16:

– zur Stellungnahme der Gemeinde Hausen b. Würzburg
Die Stellungnahme der Gemeinde Hausen bei Würzburg wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 16:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 17:

– zur Stellungnahme der Gemeinde Oberpleichfeld
Die Stellungnahme der Gemeinde Oberpleichfeld wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 17:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 18: – zur Stellungnahme des Bezirks Unterfranken, Fischereifachberatung
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 18:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 19: – Billigungs- & Auslegungsbeschluss im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ in der Fassung vom 02.07.25 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde Bergtheim bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis 19:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) der Gemeinde Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Aktuell gilt – bis Ablauf September 2025 – eine entsprechende gesetzliche Spielplatzverpflichtung direkt aus der BayBO (Bayerische Bauordnung) heraus bei mehr als drei

Wohnungen, welche die Gemeinde auch über die Zahlung einer entsprechenden Ablöse einfordern kann. Dies kann ggfs. individuell durch Ablösungsvertrag vereinbart werden – auch ohne Vorliegen eigene gemeindliche Satzung.

Nach dem Gesetzeswortlaut gilt diese Verpflichtung aber nur bei der (Neu-)Errichtung von Gebäuden. Die Gemeinde kann also grundsätzlich nicht rückwirkend – vor Geltung dieser Verpflichtung aus der BayBO heraus – für alle Gebäude mit einer entsprechenden Wohnungsanzahl eine Ablöse fordern. Die gesetzliche Ablösemöglichkeit in der aktuellen Form besteht in der BayBO erst seit 01.02.2021.

Ab 01.10.2025 gilt aufgrund der BayBO-Novellierung, dass sich eine Spielplatzverpflichtung nicht mehr von Gesetzes wegen aus der BayBO ergibt, sondern bei mehr als fünf Wohnungen nur durch gemeindliche Satzung begründet werden kann. Hierfür kann die Gemeinde nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO die Pflicht regeln, „bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden.

Demnach ist also eine Ablösemöglichkeit vorgesehen, aber auch hier ist eine rückwirkende Anknüpfung an Bestandsgebäude nicht möglich, sondern eine Ablöse kann dann aufgrund der Satzung nur bei der Neuerrichtung von Gebäuden für die Zukunft – also nach Erlass der Satzung – gefordert werden, wenn die Spielplatzverpflichtung nicht erfüllt wird. Die Ablösemodalitäten und -summen kann die Gemeinde in der Satzung regeln.

Wenn die Gemeinde Bergtheim eine Spielplatzpflicht im Gemeindegebiet mit entsprechender Ablösemöglichkeit festlegen will, macht es Sinn, dieses mit Blick auf die ab 01.10.2025 geltende Rechtslage mittels der beigefügten und heute vorgestellten Satzung für die Zukunft zu regeln. Das aktuell verwendete Satzungsmuster stammt vom Bayerischen Gemeinde- und Städtetag.

Es wurde bei § 4 „Herstellung die Ablöse des Spielplatzes“ in Absatz zwei die Variante berücksichtigt, welche eine Ablösung der Spielplatzpflicht mittels eines Ablösevertrages mit der Gemeinde ermöglicht. Der Ablösebetrag wird nur einmal fällig. Dies bedeutet, dass Kosten des Unterhalts nur als Pauschale in die Höhe der Ablöse eingerechnet werden können. Die zentrale Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist die Frage nach der Höhe der zu zahlenden Spielplatzabläse. Ausgangspunkt für die Kommune ist, dass die Spielplatzabläse angemessen sein muss. D.h., die vom Bauherrn zu übernehmenden Herstellungskosten müssen Ihrer Höhe nach einem gesunden und vernünftigen Verhältnis zu den wirtschaftlichen und sonstigen Vorteilen stehen die dem Bauherrn durch die Leistung der Gemeinde erwachsen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bauherr sich für den Wegfall der Herstellung des Spielplatzes Aufwendungen spart. Der Rechtsprechung ist zu entnehmen, dass die Gemeinden bei der Festlegung der Höhe der Spielplatzabläse einen erheblichen Spielraum haben.

Um eine einheitliche und rechtssichere Abrechnung des Ablösebetrages zu gewährleisten, wurde statt einem festen Quadratmeterpreis eine Ablöseformel berücksichtigt. Diese berücksichtigt den Bodenrichtwert, die Herstellungskosten, die Unterhaltskosten sowie die erforderliche Spielplatzfläche. Diese Berechnung hat sich bei einigen Landkreisgemeinden (bspw. Gde. Veitshöchheim) bewährt. Der zuständige

Referent beim Bayerischen Gemeindetag Herr Simon (Direktor Bayerischer Gemeindetag) teilte auf Nachfrage mit, dass die im heutigen Entwurf vorgesehene Formel für den Ablösungsbetrag eine geeignete und gute Lösung darstellt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) der Gemeinde Bergtheim vom 27.05.2025. Die Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft und ist als Anlage 1 Bestandteil des heutigen Sitzungsprotokolls.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Am 1. Januar 2025 trat eine umfassende Reform der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in Kraft. Die Novelle zielt auf Entbürokratisierung und die Beschleunigung von Bauvorhaben ab. Zu den wichtigsten Änderungen zählen die Verfahrensfreiheit für viele Bauvorhaben, neue Regeln zur Stellplatzpflicht, optimierte Genehmigungsverfahren, überarbeitete Vorschriften für Sonderbauten sowie vereinfachte Anforderungen für Aufstockungen.

Die allgemeine Stellplatzpflicht wurde aufgehoben. Zukünftig ist es den Kommunen überlassen, eine Stellplatzsatzung vorzugeben.

Die Gemeinden können bis zum 30. September 2025 Stellplatzsatzungen erlassen oder darauf verzichten. Die Kommune kann die Richtzahlen der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) vorschreiben oder weniger Stellplätze fordern. Für bestehende Satzungen, die die Obergrenzen überschreiben, besteht eine Übergangsfrist bis zum 30. September 2025. Nach dem 1. Oktober 2025 entfällt die Stellplatzpflicht, wenn keine Satzung erlassen wurde. Begrüpfungspflichten in Verbindung mit Stellplatzsatzungen sind nicht mehr zulässig.

Die Gemeinde Bergtheim hat bisher noch keine Stellplatzsatzung erlassen. Im Hinblick auf den Wegfall der staatlichen Nachweispflicht sollte eine gemeindliche Satzung erlassen werden. Dabei ist zu beachten, dass die neue Satzungsermächtigung des Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO gegenüber der bisherigen Ermächtigung inhaltlich eingeschränkt wurde.

Das Satzungsmuster vom Bayerischen Gemeinde- und Städtetag wurde für den heute vorgestellten Satzungsentwurf herangezogen. Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Ab dem 01.10.2025 sind in der GaStellV für Gebäude mit Wohnungen 2 Stellplätze je Wohnung vorgesehen. Für Gemeinden wie Bergtheim, die bislang über keine eigene Stellplatzsatzung verfügen und eine solche Satzung erlassen möchten, empfiehlt sich grundsätzlich die Übernahme der Stellplatzschlüssel der GaStellV.

Eine Ablösemöglichkeit für die Stellplätze durch die Übernahme der Kosten der Herstellung gegenüber der Gemeinde im Rahmen eines Ablösevertrages wurde nicht in der Satzung berücksichtigt. Das beigefügte Satzungsmuster für den Neuerlass einer Stellplatzsatzung basiert auf Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO in der ab dem 1. Oktober 2025 gültigen Fassung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Bergtheim vom 28.05.2025. Die Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft und ist als Anlage 2 Bestandteil des heutigen Sitzungsprotokolls.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für die Gemeinde Bergtheim für das Jahr 2024 – beschließend

Sachvortrag: Dem 1. Bürgermeister ging am 26.05.2025 der Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für das Jahr 2024 zu. Der Sicherheitsbericht wird den Gemeinderäten im Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt und enthält die Entwicklungen der Kriminalstrafen, der Diebstahlsdelikte sowie sonstige Straftaten. Ebenso sind die Unfallentwicklung im Verkehrsbereich, die Einsatzgeschehen sowie der Sicherheitszustand der Gemeinde Bergtheim ersichtlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können den Sicherheitsbericht bei Bedarf in der Gemeinde einsehen oder auch digital anfordern.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Sicherheitsbericht der PI Würzburg Land für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis

Sachvortrag: Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO aus den vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen bekannt, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

- *Flurwegesanierung 2025 Bergtheim*

Der Auftrag für die Sanierung von Flurwegen in Bergtheim und Opferbaum wird an die Firma Schwab Landtechnik vergeben.

- *Kooperationsvereinbarung Kita Spielwiese*

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Kooperationsvereinbarung über den Kindergarten Spielwiese an den Kindergartenverein St. Elisabeth e. V. Opferbaum mit Ergänzungen bzw. Änderungen zu.

- *Kooperationsvereinbarung Kita Vogelnest mit den Johannitern; Defizitantrag für 2024*

Der Gemeinderat stimmt der Auszahlung des Defizits an die Johanniter-Unfall e. V. für den Betrieb der Einrichtungen „Kita Vogelnest“ und „Interimsgruppe Storchennest“ für das Jahr 2024 zu.

- *Kooperationsvereinbarung Kita Wirbelwind Dippach mit den Johannitern; Defizitantrag für 2024*

Der Gemeinderat stimmt dem Defizit an die Johanniter Unfall-Hilfe e. V. für die Einrichtung „Kita Wirbelwind“ für das Jahr 2024 zu.

8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag: Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Punkte:

- Aktueller Baufortschritt beim BV Umbau Schule zur Kindertagesstätte in Opferbaum. Insbesondere, dass am 03. und 04.07.2025 die Bauendreinigung erfolgt, dass am 07. oder 08.07.2025 die Spielmöbel geliefert und anschließend montiert werden und dass die gemeindliche Einweihung voraussichtlich erst im September 2025 stattfindet.
- Auf Grund von erhöhtem Verkehrsaufkommen in der Industriestraße und damit verbundenen vermuteten Geschwindigkeitsüberschreitungen, soll vorübergehend eine Geschwindigkeitsanzeige angebracht werden.

Aus dem Gremium wird angeregt, dass die Teilnahme an dem Förderprogramm des Freistaats zur Starkregenmanagement geprüft werden soll.

Sitzungsende: 20:42 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 14.08.2025

Mödl, Schriftführung

Schlier, Erster Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 15. September 2025
Samstag, 27. September 2025

Bioabfall – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 08. September 2025
Montag, 22. September 2025

Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Dienstag, 02. September 2025
Montag, 29. September 2025

Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Donnerstag, 11. September 2025

Problemmüll: 13–16 Uhr Wertstoffhof Wachtelberg

Freitag, 26. September 2025

Entsorgung von Hausmüll

in öffentlichen Mülleimern

Bergtheim In den letzten Wochen kommt es in der Gemeinde Bergtheim sowie den Ortsteilen häufig vor, dass Hausmüll in öffentlichen Mülleimern entsorgt wird.

Wie bitten, dieses zukünftig zu unterlassen. Vielen Dank.

Ihre Gemeinde Bergtheim



Foto: Pixabay

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Montag, 15. September 2025
Samstag, 27. September 2025

Bioabfall – Oberpleichfeld

Montag, 08. September 2025
Montag, 22. September 2025

Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Freitag, 12. September 2025

Papiersammlung – Oberpleichfeld

Dienstag, 23. September 2025

Problemmüll: 13–16 Uhr Wertstoffhof Wachtelberg

Freitag, 26. September 2025

Mitgliedsgemeinden: Bergtheim und Oberpleichfeld

Bekanntmachung

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am **Dienstag, den 9. September 2025**, aufgrund einer internen Fortbildungsveranstaltung **vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr geschlossen**.

Wir bitten Sie dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Bergtheim

Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Bürgerbüro geschlossen

Das Bürgerbüro ist am **Dienstag, den 30. September 2025**, aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung von **8.00 bis 12.00 Uhr geschlossen**.

Wir bitten Sie dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Bergtheim

Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Die Oktober-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 30. September 2025.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 18. September 2025.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil
Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Vereine & Verbände

St. Elisabethverein Bergtheim

Sommerliches Dankeschön

Bergtheim Zum Abschluss des Kindergartenjahres hat der Vorstand des St. Elisabethvereins bereits zum dritten Mal alle Mitarbeiterinnen der Kita zum Pizzaessen eingeladen. Bei sommerlichem Wetter feierten sie gemeinsam die erfolgreiche Zusammenarbeit und das tolle Miteinander zum Wohl der Kinder in der Kita „Die kleinen Strolche“.

Alle freuten sich über das Zusammensein in gemütlicher Runde im Garten und den entspannten Austausch vor dem Start in die verdienten Ferien.

Text und Foto: Irene Schneider, 1. Vorsitzende



Allgemeines

Stadt-Land-Spielt!

für Familien und Spielbegeisterte

Ganz Deutschland

spielt am 20./21. September

Dipbach Spielen für jede Altersklasse.

Jedes Jahr im September heißt es in ganz Deutschland „Stadt Land Spielt!“.

An 400 Standorten wird dieses Jahr am Wochenende 20. und 21. September gespielt. Dieses Jahr auch in Dipbach.

Die Bücherei trägt die Tage des Gesellschaftsspiels am **Samstag, 20. September 2025**, von 14 bis 18 Uhr im Pfarrheim Dipbach aus. Brettspiele zahlreicher Verlage kommen auf den Tisch.

Wir rechnen mit zahlreichen Familien, Erwachsenen und Kids. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, zur besseren Planung aber wünschenswert unter koeb.dipbach@bertheim-faehrbrueck.de. Der Eintritt ist frei. Auf Euer Kommen freuen wir uns.

Interessierte Besucher finden alle Infos dazu auf der Homepage von „Stadt-Land-Spielt!“: www.stadt-land-spielt.de



Bücherei veranstaltet Spielenachmittag

Spielbegeisterte aufgepasst!

Bergtheim Am Sonntag, 21.9.2025 haben alle, die Spaß am Spielen haben, die Möglichkeit, verschiedene Brett-/Karten- und anderen Spiele zahlreicher Verlage im AWO-Raum in Bergtheim auszuprobieren.

Die Aktion „Stadt-Land-Spielt!“ ist ein Non-Profit-Projekt, das seit 2013 jedes Jahr Mitte September stattfindet. Das Spielewochenende will möglichst viele verschiedene Menschen zusammenbringen und wird von der Brettspielbranche gesponsort. So ist es dem großen Engagement von Spielverlagen, Unterstützern und den teilnehmenden Veranstaltern zu verdanken, dass diese Spieletage durchgeführt werden können. Gemeinsam will man das Kulturgut Spiel fördern.

Dieses Jahr haben wir das Glück, mit dabei sein zu können und laden alle, die Lust haben, eine unterhaltsame Zeit miteinander zu verbringen und neue Spiele kennenzulernen, am **Sonntag, 21.9.2025 von 13.00 bis 17.00 Uhr** in den AWO-Raum in Bergtheim (hinter dem Rathaus) ein.

Weitere Informationen unter www.stadt-land-spielt.de.

Eine Voranmeldung ist nicht nötig und der Eintritt frei. Als Bonus dürfen wir die Spiele, die an diesem Tag getestet werden, behalten und diese gehen dann in den Büchereibestand über, damit auch in Zukunft viele kleine und große Mitglieder Freude daran haben werden.

Das Team der Bergtheimer Bücherei freut sich sehr auf euer Kommen!

Ferienprogramm der N-ERGIE Schulinformation

Ferienkinder erkunden erneuerbare Energien

und bauen Insektenhotels

Oberpleichfeld Was haben erneuerbare Energien mit Insektenhotels zu tun? Das konnten interessierte Kinder am Freitag, 8. August in Oberpleichfeld herausfinden. Sie waren der Einladung der N-ERGIE Schulinformation gefolgt, die auch in diesem Sommer wieder zahlreiche Kommunen bei der Gestaltung ihres Ferienprogramms unterstützt.

Auch Martina Rottmann, Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Oberpleichfeld, hat gemeinsam mit dem kommunalen Kundenbetreuer von der N-ERGIE Jürgen Lang bei dem abwechslungsreichen Workshop vorbeigeschaut.

Erst konnten die Kinder sehen, wie aus Wind, Wasser und Sonne Energie erzeugt wird. Dabei wurde auch direkt



Foto: N-ERGIE, Claudia Jordan

Die Ferienkinder in Oberpleichfeld mit Martina Rottmann, Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Oberpleichfeld, dem kommunalen Kundenbetreuer von der N-ERGIE Jürgen Lang.

vermittelt, wie hier die Insektenhotels ins Spiel kommen. Denn: Auch aus Blühwiesen kann über Biomasse Energie erzeugt werden. Und damit die Wiesen blühen und sich die Pflanzen vermehren können, brauchen sie Insekten. Damit jede*r auch im eigenen Garten einen kleinen Beitrag zur Artenvielfalt leisten kann, wurde im Anschluss zusammen gewerkelt. Jedes Kind bekam einen eigenen Bausatz und durfte das fertige Insektenhotel mit nach Hause nehmen.

„Kinder und Jugendliche interessieren sich oft sehr für Umweltfragen“, erklärt Claudia Jordan von der N-ERGIE Schulinformation. „Auch in den Ferien sind sie offen, interessiert und lernbereit. Es kommt nur darauf an, Inhalte aus ihrer Lebenswelt auszuwählen und diese auf eine abwechslungsreiche und spielerische Art und Weise zu vermitteln.“

Die N-ERGIE Schulinformation macht es sich zur Aufgabe, Kinder und Jugendliche an Energie-, Wasser- und Umweltthemen altersgerecht heranzuführen. Mit Lehrkräften und Kommunen setzt sie maßgeschneiderte Projekte und Aktionen für Kinder um und stellt ergänzendes Material für den Unterricht zur Verfügung. Näheres zur N-ERGIE Schulinformation und die Unterrichtsmaterialien zum Download unter www.n-ergie.de/schulinformation.

Johanniter-Kindertagesstätte Wirbelwind

Ausflug der Vorschulkinder

Dipbach Einen ganz besonderen Tag erlebten die Vorschulkinder der Johanniter-Kita Wirbelwind. Gemeinsam fuhren sie mit dem Zug nach Schweinfurt und verbrachten dort schöne Stunden im Wildpark Drei Eichen. Beim Beobachten der Tiere und beim Spielen auf dem Spielplatz gab es viel zu entdecken und zu lachen.

„Zum Abschluss wünschen wir allen Vorschulkindern einen spannenden und fröhlichen Start in der Schule. Allen Kindern und Familien wünschen wir zudem sonnige und erholsame Ferientage. Wir freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen im September!“, so Carolin Weidenböcker, Leitung der Johanniter-Kindertagesstätte Wirbelwind.



Foto: Rosi Angel, Johanniter